

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

---

- 1.1. Produktidentifikation:  
Produktname: CannaFix-ID THC/CBD Schnelltest-Set (PZN 17306217)  
EG-Nr.: - ; REACH-Reg.-Nr.: - , CAS-Nr.: -
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Identifizierte Verwendungen: Analytik
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Saxonia Diagnostics GmbH  
Praterschütz 5  
01683 Nossen  
www.saxonia-diagnostics.de  
michael.pfeffer@saxonia-diagnostics.de  
Fon: +49 (0) 159 01225971
- 1.4. Notrufnummer:  
Giftnotruf-Zentrale München Nummer: +49 (0) 89 19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

---

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Fläschchen mit Verdünnungsmittel:

##### **Enthält 5 - 15 % Kaliumhydroxid (KOH):**

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung Kategorie 1A (Skin Corr. 1A)

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Signalwort: Gefahr

##### **Enthält >90 % Isopropanol:**

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2 (Flam. Liq. 2)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Signalwort: Gefahr

(Gefahren- und Sicherheitshinweise nicht notwendig, da Inhalt ≤ 125 ml; siehe unten)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 (Eye Irrit. 2)

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Signalwort: Achtung

(Gefahren- und Sicherheitshinweise nicht notwendig, da Inhalt ≤ 125 ml; siehe unten)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3 (STOT SE 3)  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
Signalwort: Achtung  
(Gefahren- und Sicherheitshinweise nicht notwendig, da Inhalt  $\leq$  125 ml; siehe unten)

### Schnappdeckelglas mit Feststoff:

#### Enthält $\leq$ 2% (w/w) Echtblausalz BB Hemi-(zinkchlorid) (Salz):

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4 (Acute Tox. 4)  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Signalwort: Achtung

### BFS-Ampulle mit Flüssigkeit:

#### Enthält $\geq$ 15 % Schwefelsäure:

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung Kategorie 1A  
(Skin Corr. 1A)  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
Signalwort: Gefahr

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Für den CannaFix-ID THC/CBD Schnelltest gilt gemäß (EG) Nr.1272/2008: Reduzierte Kennzeichnung von Verpackungen, deren Inhalt 125 ml nicht überschreitet:

### Gefahrensymbole

#### Fläschchen mit Verdünnungsmittel (2 ml):



Gefahr

#### Schnappdeckelglas mit Feststoff:



Achtung

#### BFS-Ampulle mit Flüssigkeit (0,6 ml):



Gefahr

#### **Gefahrenhinweise Fläschchen mit Verdünnungsmittel**

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Sicherheitshinweise Fläschchen mit Verdünnungsmittel**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

### **Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise**

#### **BFS-Ampulle mit Flüssigkeit**

Siehe Fläschchen mit Verdünnungsmittel (H314 und entsprechende Sicherheitshinweise)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren, wenn der Test gemäß der Gebrauchsanleitung verwendet wird.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

---

### 3.1. Stoffe (Komplette Zusammensetzung des Kits)

Keine Einzelsubstanzen – Kit ist als Gemisch einzustufen

Kitbestandteile:

- Fläschchen
- Schnappdeckelglas (mit Feststoff)
- Ampulle (BFS)
- Feindosierspritze

### 3.2. Gemische

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Isopropanol</b>
CAS-Nr	67-63-0
EG-Nr	200-661-7
INDEX-Nr	603-117-00-0
Gehalt	>90 %
Gefahrensymbole	GHS02 (siehe oben)
	Kennzeichnung erforderlich

#### *H-Sätze für die Reinsubstanz*

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Gefahren- und Sicherheitshinweise nicht notwendig, da Inhalt ≤ 125 ml; siehe oben)

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kaliumhydroxid</b>
CAS-Nr.	1310-58-3
EG-Nr.	215-181-3
INDEX-Nr.	019-002-00-8
Gehalt	5 - 15 %

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

Gefahrensymbole GHS05 (siehe oben)  
Kennzeichnung erforderlich

### *H-Sätze für die Reinsubstanz*

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Echtblausalz BB Hemi-(zinkchlorid) (Salz)</b>
CAS-Nr	5486-84-0
EG-Nr	226-817-4
Gehalt	≤2 %
Gefahrensymbole	GHS07 (siehe oben) Kennzeichnung erforderlich

### *H-Sätze für die Reinsubstanz*

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

<b>Bezeichnung</b>	<b>Schwefelsäure</b>
CAS-Nr	7664-93-9
EG-Nr	231-639-5
INDEX-Nr	016-020-00-8
Gehalt	≥15 %
Gefahrensymbole	GHS05 (siehe oben) Kennzeichnung erforderlich

### *H-Sätze für die Reinsubstanz*

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### **Keine weiteren Stoffe in kennzeichnungspflichtigen Konzentrationen vorhanden.**

<i>Chemische Bezeichnung und Synonyma</i>	Nicht anwendbar
<i>Chemische Klassifizierung</i>	Nicht anwendbar
<i>Chemische Formel</i>	Nicht anwendbar
<i>Transportbezeichnung</i>	Nicht anwendbar
<i>Gefahrenklasse</i>	Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

### 4.1. Allgemeine Anmerkungen

#### *Erste Hilfe*

In bedenklichen Fällen Arzt oder Vergiftungszentrale verständigen, Notrufnummer:

Giftnotruf-Zentrale München Nr.

+49 (0) 89 19240

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit übliche Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen. Arzt konsultieren.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

### Verschlechterung von Symptomen bei Kontakt:

Nicht bekannt

### Haupt-Kontaminationsweg(e):

Augen- und Hautkontakt, Verschlucken

Bei sachgemäßer Anwendung gemäß der Anleitung sind die beschriebenen Szenarien unwahrscheinlich.

<i>Nach Einatmen</i>	Falls ein Kitbestandteil inhaliert wurde und Unwohlsein verursacht, betroffene Person von der Expositionsquelle entfernen und an die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<i>Nach Hautkontakt</i>	BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<i>Nach Augenkontakt</i>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<i>Nach Verschlucken</i>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
<i>Hinweise für den Arzt</i>	MSDS vorzeigen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen  
Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Nicht bekannt. Symptomatisch behandeln.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

5.1. Löschmittel

### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver  
Kohlendioxid  
Wassersprühstrahl  
Alkoholresistenter Schaum

### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht bekannt. Falls möglich, sollte verhindert werden, dass Löschwasser in Gewässer oder andere ökologisch empfindliche Bereiche gelangt.

6.1. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Keine bekannt.

6.2. Besondere Gefährdungen und Schutzmaßnahmen im Brandfall  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung wird generell empfohlen, da reizende oder toxische Produkte beim Verbrennen freigesetzt werden können (z.B. CO oder CO<sub>2</sub>).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

- 7.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen  
Ungeschützte Person von der Quelle entfernen. Vermeidung von Haut- und Augenkontakt. Generelle Vorsichtsmaßnahmen während der Reinigungsprozedur beachten.
- 7.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Eine Gefährdung der Umwelt wird nicht angenommen vorausgesetzt, dass das Material mit der nötigen Umsicht gehandhabt und entsorgt wird. Eine Freisetzung in die Umwelt sollte generell vermieden werden.
- 7.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Eine Freisetzung größerer Mengen von Flüssigkeit aus dem Kit ist nicht wahrscheinlich. In der Regel können Personen mit grundlegendem chemischen Sicherheits-training kleinere, unbeabsichtigt freigesetzte Mengen reinigen. Tragen Sie Schutzkleidung (Schutzbrille, Handschuhe, Laborkittel). Flüssigkeit mit saugfähigem Papier aufnehmen, ggf. nachreinigen und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Betroffenen Bereich mit Wasser nachreinigen.
- 7.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

Nicht zur inneren Anwendung. Nicht in Augen oder auf Haut anwenden. Nicht Verschlucken oder Einatmen.

- 8.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Test nach Anleitung durchführen.  
Staubablagerung vermeiden.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Die Entsorgung sollte anhand geltender Vorschriften erfolgen.  
Tragen Sie bei der Testdurchführung Handschuhe, Augenschutz und Schutzbekleidung (Laborkittel).
- 8.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.  
Nicht rauchen.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Bei Nichtgebrauch in Verpackung belassen.  
Von Kindern fernhalten.  
Bei sachgemäßer Lagerung (vor Licht- und Temperatur-einwirkungen über 25°C geschützt) gilt das auf der Verpackung angegebene Verbrauchsdatum.
- 8.3. Spezifische Endanwendungen  
Die Testkomponenten sollten nur für den in der Anleitung beschriebenen Verwendungszweck benutzt werden. Die Bedienungsanleitung beachten.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#### 9.1. Zu überwachende Parameter

Das Kit enthält kritische Substanzen: Deshalb muss ein direkter Kontakt vermieden werden.

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	DNEL
1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 mg/m <sup>3</sup>
67-63-0	Isopropanol	500 mg/m <sup>3</sup>
7664-93-9	Schwefelsäure	0,05 mg/m <sup>3</sup>
5486-84-0	Echtblausalz BB	-

#### 9.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 9.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Augenduschen und Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen. Halten Sie die Konzentrationen/Mengen so niedrig wie möglich.

##### 9.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Ein direkter Kontakt mit Testmaterialien und Lösungen sollte vermieden werden.

*Hände* Undurchlässige Handschuhe (Nitril, Gummi, Latex oder vergleichbares)

*Augenschutz* Laborschutzbrille oder Gesichtsschutz

*Körperschutz* Laborkleidung

*Belüftung* In gut belüfteten Räumen verwenden oder unter der Abzugshaube

*Andere Schutzmaßnahmen* Nicht erforderlich

*Vorsichtsmaßnahmen bei* Nicht anwendbar

*Reparatur und Instandhaltung von kontaminiertem Material*

##### 9.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eine spezielle Überwachung der Umweltexposition ist nicht erforderlich. Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 10.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

*Erscheinungsbild*

Siehe Abschnitt 3.1  
Kein Eigengeruch im ungeöffneten Zustand.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

<i>pH</i>	Nicht anwendbar für feste Komponenten Fläschchen: basisch (5 – 15 % KOH: pH >13) Lösung in BFS-Ampulle: pH < 1 (15% Schwefelsäure)
<i>Geruch</i>	Lösung in BFS-Ampulle: charakteristisch (für Schwefelsäure)
<i>Geruchsschwelle</i>	Nicht bekannt
<i>Siedepunkt (°C)</i>	Nicht anwendbar für feste Komponenten Lösungen: 82,4 °C (Isopropanol)
<i>Festpunkt (°C)</i>	Lösungen: -89,5 °C (Isopropanol)
<i>Flammpunkt (°C)</i>	Lösungen: 12 °C (Isopropanol)
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit</i>	Nicht bekannt
<i>Entzündbarkeit</i>	Nicht bekannt
<i>Dampfdruck (20°C)</i>	Nicht anwendbar für feste Komponenten Lösung: Nicht bekannt
<i>Dampfdichte</i>	Nicht anwendbar
<i>Sättigungskonzentration (g/m<sup>3</sup>)</i>	Nicht bekannt
<i>Dichte</i>	Nicht bekannt für feste Komponenten Lösung: Nicht bekannt
<i>Verteilungskoeffizient</i>	Nicht bekannt
<i>Selbstentzündung (°C)</i>	Nicht anwendbar
<i>Zersetzungstemperatur (°C)</i>	Nicht anwendbar
<i>Untere Explosionsgrenze</i>	Nicht anwendbar
<i>Obere Explosionsgrenze</i>	Nicht anwendbar
<i>Löschmittel</i>	Siehe 5.1
<i>Viskosität</i>	Nicht anwendbar
<i>Feuer/ Explosions-Gefahren</i>	Sind nicht bekannt
<i>Oxidierende Eigenschaften</i>	Nicht bekannt
<i>Spezielle Feuerbekämpfungsmaßnahmen</i>	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung wird generell empfohlen

### 10.2. Sonstige Angaben:

Generell: Plastik- und Papierkomponenten brennbar in offenem Feuer.

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Daten anwendbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

---

Generelle Stabilität (im Sinne von Funktionalität): Bis zum Verfallsdatum bei Einhaltung der Lagerbedingungen.

### 11.1. Reaktivität

Keine bekannt.

### 11.2. Chemische Stabilität

In den vorliegenden Mengen geht keine Gefahr von dem Produkt aus. Gefährliche Zersetzungsprodukte treten nicht auf, wenn die Lagerbedingungen eingehalten werden.

Plastikbestandteile: Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Brand möglich.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

- 11.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Eine gefährliche Polymerisation ist nicht zu erwarten.
- 11.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Temperaturen, die von den vorgegebenen Lagertemperaturen abweichen.
- 11.5. Unverträglich Materialien  
Tierische/pflanzliche Gewebe, Metalle.
- 11.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Nicht bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

Ein direkter Kontakt mit den Lösungen sollte vermieden werden.

- |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Akute Toxizität (Reinsubstanzen):                               | <i>Fläschchen</i> : LD50 Ratte: 5045 mg/kg (Isopropanol),<br>Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der<br>Perforation der Speiseröhre und des Magens (KOH);<br><i>Ampulle mit Feststoff</i> : LD50 Ratte: 500,1 mg/kg; <i>BFS-<br/>Ampulle</i> : LD50 Ratte: 2140 mg/kg (Schwefelsäure) |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:                                  | <i>Fläschchen und BFS-Ampulle</i> : H314: Verursacht schwere<br>Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                                                                                                                                                                       |
| c) Schwere Augenschädigung/-reizung                                | <i>Fläschchen und BFS-Ampulle</i> : H314: Verursacht schwere<br>Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                                                                                                                                                                       |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| e) Keimzell-Mutagenität:                                           | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| f) Karzinogenität:                                                 | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| g) Reproduktionstoxizität:                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| h) Zusammenfassung der Bewertung der<br>CMR-Eigenschaften:         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei<br>einmaliger Exposition:   | <i>Fläschchen</i> : H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit<br>verursachen<br>(Gefahren- und Sicherheitshinweise nicht notwendig, da Inhalt ≤ 125 ml;<br>siehe unten)                                                                                                                              |
| j) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei<br>wiederholter Exposition: | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| k) Aspirationsgefahr:                                              | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts in der vorliegenden Verdünnung liegen uns nicht vor.  
Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich.  
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Gegebenenfalls die angegebene H-  
Sätze beachten (Abschnitte 2, 3).

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

### 13.1. Toxizität

In den vorliegenden Mengen sind schädigende Einflüsse auf die Umwelt unwahrscheinlich. Dennoch sollte die Freisetzung in die Umwelt vermieden werden.

### 13.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor. Generell sind Plastikmaterialien nicht biologisch abbaubar und sollten nicht in die Umwelt gelangen.

### 13.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor. Eine Anreicherung von Kitbestandteilen in tierischen oder pflanzlichen Systemen wird als sehr gering eingeschätzt.

### 13.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 13.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine ausreichenden Daten für eine Beurteilung vor. Unserem Wissen nach enthält diese Zubereitung keine deklarıerbaren Mengen an Stoffen, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT) oder Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

### 13.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 14.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

In jedem Fall sollte die Entsorgung von Kitkomponenten in Übereinstimmung mit den föderalen und örtlichen Vorschriften stattfinden. Bitte beachten Sie die Vorschriften für die Entsorgung derartiger Materialien. Im Zweifelfall empfehlen wir, die zuständigen Behörden und/oder eine zugelassene Abfallentsorgungsfirma zu kontaktieren, um eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Nicht-kontaminiertes Verpackungsmaterial kann recycelt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Nicht reglementiert für den Transport.

### 15.1. UN-Nr.

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 15.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut  
IMDG: Kein Gefahrgut  
IATA: Kein Gefahrgut

### 15.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

15.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

15.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG marine pollutant: nein IATA: nein

15.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

15.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

---

### ABSCHNITT 15: Vorschriften

---

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Kit enthält kennzeichnungspflichtige Substanzen Eingruppierung gemäß (EG) Nr. 1272/2008.  
Kennzeichnung von Verpackungen, deren Inhalt 125 ml nicht überschreitet:

**Fläschchen mit Verdünnungsmittel (2 ml):**



**Gefahr**

**Schnappdeckelglas mit Feststoff:**



**Achtung**

**BFS-Ampulle mit Flüssigkeit (0,6 ml):**



**Gefahr**

**Gefahrenhinweise Fläschchen mit Verdünnungsmittel**

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Gefahrenhinweise BFS-Ampulle mit Flüssigkeit**

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Für entsprechende P-Sätze siehe Abschnitt 2.2)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und (EG) Nr.1272/2008

Überarbeitet am: 07.12.2022

### 16.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Produkt durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Der obengenannte Hersteller übernimmt jedoch keine Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.